

An die

Stadtverwaltung Friedrichshafen
Amt für Stadtplanung und Umwelt
Riedleparkstraße 1
88045 Friedrichshafen

oder per Mail: klimafoerderung@friedrichshafen.de

Projekt-Nr. _____

- wird von der Stadtverwaltung Friedrichshafen ausgefüllt -



Förderantrag „Häfler Zukunftsgrün“

- Der Antrag muss vollständig ausgefüllt sein, bevor Sie ihn absenden können.
- Alle Kosten sowie die Maßnahme selbst, müssen nach Abschluss nachgewiesen werden.
- Die Angaben auf Seite 1 und 2 sind Pflichtangaben. Auf Seite 2 unter dem Punkt 3. müssen Sie angeben, welche Module Sie beantragen möchten. Füllen Sie dann zusätzlich diese jeweiligen Teilanträge aus.

Kostenlose Erstberatung:

Möchten Sie eine kostenlose unverbindliche Erstberatung (Modul I), dann nutzen Sie bitte unser [Kontaktformular](#).

1. Angaben zum Antragstellenden

Vorname _____ Nachname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ _____ Ort: _____

Tel. tagsüber _____ E-Mail _____

Eigentümer/in Mieter/in, Einverständnis der Eigentümer liegt bei.

Ihre Bankverbindung

Kontoinhaber/in _____

IBAN _____ Geldinstitut _____

Wurde bereits ein Antrag auf Förderung im Rahmen dieses Programms gestellt?

Nein Ja, am _____ Projekt-Nr. _____

Verpflichtung (die Zustimmung zu den Verpflichtungen ist Fördervoraussetzung)

- Die Bestimmungen des Förderprogramms „Häfler Zukunftsgrün“ der Stadt Friedrichshafen vom 01.04.2024 werden anerkannt.
- Mir ist bekannt, dass die Zuschüsse eine freiwillige Leistung der Stadt Friedrichshafen sind, auf die auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch besteht.
- Ich weiß, dass Maßnahmen, zu denen der Antragstellende gesetzlich verpflichtet ist, nicht bezuschusst werden.
- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die im Antrag enthaltenen Angaben für die interne Auswertung verwendet werden.*
- Bei Änderung der Planung bin ich als Antragsteller/in verpflichtet, dies der fördernden Stelle umgehend mitzuteilen.
- Mit der Ausführung der beantragten Maßnahmen ist noch nicht begonnen worden.
- Mir bekannt ist, dass zur Auszahlung der Förderung ein Nachweis der Umsetzung notwendig und dieser unaufgefordert einzureichen ist. Eine Prüfung erfolgt durch die Stadt Friedrichshafen. Der Anspruch auf Förderung erlischt nach 18 Monaten. Alle nötigen Unterlagen müssen innerhalb dieses Zeitraums eingereicht werden.

* Hinweis zum Datenschutz: Ihre personenbezogenen Daten werden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S.1 DSGVO zum Zweck der Bearbeitung des Förderantrags verarbeitet und gespeichert.

Fehlende Unterlagen:

_____ - wird von der Stadtverwaltung Friedrichshafen ausgefüllt -

2. Angaben zum Gebäude

Gebäude-Standort

wie oben angegeben abweichende Adresse: _____

(Eigentums-)Wohnung Einfamilienhaus Zweifamilienhaus Mehrfamilienhaus

Gewerbeart/Branche: _____

3. Ich möchte folgende Module beantragen*: (Mehrfachnennung möglich)

- Modul I – kostenlose Erstberatung:** Bitte nutzen Sie dafür unser Kontaktformular.
- Modul II – Dachbegrünung** (Antrag siehe Seite 3)
- Modul III – Entsiegelung** (Antrag siehe Seite 4)
- Modul IV – Fassadenbegrünung** (Antrag siehe Seite 5)
- Modul V – Regenerwasserrückhalt** (Antrag siehe Seite 6)
- Modul VI – Naturnahe Bepflanzung von Gärten** (Antrag siehe Seite 7)
- Modul VII – Anlage von Biotopen und Wohnstätten für Tiere** (Antrag siehe Seite 8)
- Modul VIII – Pflege von Großbäumen** (Antrag siehe Seite 9)

4. Geplante Maßnahme

I. Unverbindliche, kostenlose Erstberatung

Möchten Sie eine kostenlose unverbindliche Erstberatung, dann nutzen Sie bitte unser [Kontaktformular](#).

II. Dachbegrünung

- Neubau ohne verpflichtende DB
- Bestandsgebäude
- Neubau mit verpflichtender DB

Gebäudeart: _____ Sonstiges: _____

Baujahr des Gebäudes: _____

Basisbaustein

E – Extensive Dachbegrünung
(Mindestfläche 10 m²,
Substrataufbauhöhe mind. 8 cm) _____ m²

Zuschüsse

25 €/m² bis max. 5.000 €
bzw. 35 €/m² bis max. 7.000 € *

Zusätzliche Bausteine

I – Intensive Dachbegrünung _____ m²

20 €/m² bis max. 2.000 €
bzw. 28 €/m² bis max. 2.800 € *

B – Biodiversitäts Gründach _____ m²

15 €/m² bis max. 1.500 €
bzw. 21 €/m² bis max. 2.100 € *

R – Retentionsgründach _____ m²

15 €/m² bis max. 1.500 €
bzw. 21 €/m² bis max. 2.100 € *

Summe förderfähiger Kosten: _____ €

- wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt -

Summe der Zuschüsse _____ €

- wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt -

* In ausgewiesenen wärmebelasteten Bereichen

Ich erkläre, dass

- die Dachbegrünung gemäß der FLL-Dachbegrünungsrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung sowie entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik errichtet werden wird,
- die Wurzelfestigkeit des Daches (nach FLL) besteht bzw. im Rahmen der Dachbegrünung hergestellt werden wird,
- das Gebäude hinsichtlich seiner Tragfähigkeit/Statik für die geplante Maßnahme geeignet ist.
- Kostenvoranschläge/Angebote (falls vorhanden) beigefügt sind.

III. Entsiegelung

Bei Schottergärten: Jahr der Errichtung _____

Größe der zu entsiegelnden Fläche (Mindestfläche 15 m²) _____ m²

davon Fläche zur anschließenden Begrünung _____ m²

davon Fläche zur anschließenden Teilversiegelung _____ m²

Kosten für Substrat, Saatgut, Pflanzmaterial _____ €

Entsorgungskosten _____ €

Arbeitsleistungen (inkl. Beratungskosten)
einer Fachfirma _____ €

Summe förderfähiger Kosten: _____ €

- wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt -

Zuschüsse

50 % bis max. 5.000 €

bzw. bis max. 7.000 € *

Summe der Zuschüsse _____ €

- wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt -

* In ausgewiesenen wärmebelasteten Bereichen

Ich erkläre, dass

Lageskizze und Kostenvoranschläge/Angebote (falls vorhanden) beigelegt sind.

IV. Fassadenbegrünung

Neubau ohne verpflichtende FB

Bestandsgebäude

Neubau mit verpflichtender FB

Gebäudeart: _____

Sonstiges: _____

Baujahr des Gebäudes: _____

Art der Fassadenbegrünung

Bodengebunden mit Rankhilfe

Wandgebunden

Pflanzgefäße mit Rankhilfe

Planungs-, Material- und Baukosten einer bodengebundenen oder wandgebundenen Fassadenbegrünung nach den anerkannten Regeln der Technik _____ €

Planungs-, Material- und Baukosten für vorbereitende Maßnahmen _____ €

Kosten der Fertigstellungspflege durch einen anerkannten Fachbetrieb _____ €

Summe förderfähiger Kosten: _____ €
- wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt -

Zuschüsse
50 % bis max. 5.000 €
bzw. bis max. 7.000 € *

Summe der Zuschüsse: _____ €
- wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt -

* In ausgewiesenen wärmebelasteten Bereichen

Ich erkläre, dass

- die Fassadenbegrünung gemäß der FLL- Fassadenbegrünungsrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung sowie entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik errichtet werden wird,
- die statische Belastbarkeit der Fassade/ Wand für eine Begrünung ausreichend ist,
- die Begrünung einer straßenseitigen Fassade den gestalterischen, straßen-rechtlichen, straßenbautechnischen und verkehrlichen Belangen nicht entgegensteht,
- die Belange der Barrierefreiheit werden beachtet,
- Konflikte mit dem Denkmalschutz ausgeschlossen sind.
- Kostenvoranschläge/Angebote (falls vorhanden) beigefügt sind.

V. Regenwasserrückhalt

Anzahl der geplanten Zisternen _____

Volumen der geplanten Zisterne(n) _____ m³

Planungs-, Material- und Baukosten nach
den anerkannten Regeln der Technik _____ €

Summe förderfähiger Kosten: _____ €

- wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt -

Zuschüsse

50 % bis max. 5.000 €

Summe der Zuschüsse:

- wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt -

_____ €

Ich erkläre, dass

- das Regenwasser kühl und lichtgeschützt gespeichert wird,
- die Zisterne nicht aus PVC besteht,
- Die Sammlung von Regenwasser nicht von Zink- und Kupferdächern oder Bitumenabdichtungen erfolgt,
- eine strömungsberuhigte Zulaufleitung für Regenwasser sowie ein Überlaufanschluss mit Geruchsverschluss sichergestellt ist,
- in die Zisterne keine automatisierte Trinkwassernachspeisung erfolgt.
- Kostenvoranschläge/Angebote (falls vorhanden) beigefügt sind.

VI. Naturnahe Bepflanzung von Gärten

Anzahl der geplanten Pflanzungen:

Geplante Pflanzarten:

Bäume

Sträucher

Heckenpflanzen

Stauden

Fläche der geplanten

Blumenwiese/Blühstreifen

_____ m²

Pflanzkosten

_____ €

Kosten für Saatgut

_____ €

Arbeitsleistungen einer

Fachfirma

_____ €

Summe förderfähiger Kosten:

_____ €

- wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt -

Zuschüsse

50 % bis max. 2.000 €

Summe der Zuschüsse:

_____ €

- wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt -

_____ €

Ich erkläre, dass

ausschließlich torffreie Erde verwendet wird,

keine Pestizide eingesetzt werden,

die Bepflanzungen für mindestens 10 Jahre erhalten und gepflegt werden.

Lageskizze und Kostenvoranschläge/Angebote (falls vorhanden) beigelegt sind.

VII. Anlage von Biotopen und Wohnstätten für Tiere

Baustein

Zuschüsse

Q – Quartiere für Fledermäuse

Anzahl von Externer /
Integrierter
Fledermauskasten,
Dachbodenquartier
- Kastendetails _____

100 % bis max. 300 €

N – Nisthilfen für Vögel

Anzahl Vogelnisthilfen
oder integrierten
Quartieren
- Kastendetails _____

100 % bis max. 300 €

T – Stein- und Trockenbiotope für Eidechsen und Schmetterlinge

Fläche des geplanten Biotops _____ m²

Material- und Pflanzkosten _____ €

50 % bis max. 1.000 € für
den gesamten Baustein

Arbeitsleistungen einer Fachfirma
(Nachweis notwendig) _____ €

50 % bis max. 1.000 € für
den gesamten Baustein

F – Baustein Feuchtbiotop (inkl. Kleingewässer)

für Frösche, Kröten und Libellen
Fläche des geplanten Biotops _____ m²

Material- und Pflanzkosten _____ €

50 % bis max. 1.000 € für
den gesamten Baustein

Arbeitsleistungen einer Fachfirma _____ €

50 % bis max. 1.000 € für
den gesamten Baustein

Summe förderfähiger Kosten:

- wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt - _____ €

Summe der Zuschüsse:

- wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt - _____ €

VIII. Pflege von Großbäumen

Anzahl der Bäume _____

Arbeitsleistungen einer Fachfirma
(Nachweis und Aufschlüsselung je Baum
notwendig) _____ €

Summe förderfähiger Kosten: _____ €
- wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt -

Zuschüsse
50 % bis max. 500 €/je Baum

Summe der Zuschüsse: _____ €
- wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt -

Ich erkläre, dass

- die jeweiligen Bäume eines der folgenden Kriterien erfüllt:
 - ortsbildprägende Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 100 cm gemessen in 100 cm Höhe über dem vorhandenen Erdboden bzw. direkt unter dem Kronenansatz, wenn dieser tiefer liegt,
 - Eiben und Hainbuchen mit einem Mindeststammumfang von 80 cm gemessen in 100 cm Höhe über dem vorhandenen Erdboden bzw. direkt unter dem Kronenansatz, wenn dieser tiefer liegt oder
 - mehrstämmige Laubbäume, wenn die Summe der Stammumfänge mindestens 100 cm in 100 cm Höhe beträgt.
- max. 5 Bäume pro Grundstück und Antrag begutachtet werden,
- max. eine Begutachtung je Baum in einem Zeitraum von 5 Jahren erfolgt,
- die Maßnahmen fachgerecht gemäß der gültigen Fassung der ZTV Baumpflege der FLL durchgeführt wird.
- Kostenvoranschläge/Angebote (falls vorhanden) beigelegt sind.

Senden Sie das ausgefüllte Formular per E-Mail an:
klimafoerderung@friedrichshafen.de